



Bearbeitet von: Herr Martin  
Durchwahl: 0511 3030-2173  
Mein Zeichen: II/740 - 0103 - 02/8  
(Einl-046-Si-We)  
E-Mail: bjoern.martin@lt.niedersachsen.de\*

25. November 2021

**46. - voraussichtlich teilweise öffentliche und teilweise vertrauliche - Sitzung  
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes  
Donnerstag, den 2. Dezember 2021, 14.00 Uhr**

Hannover, Landtagsgebäude,  
Hannah-Arendt-Platz 1

**- zu Beginn der Sitzung: Sitzungsraum 235,  
anschließend: abhörgeschützter Kellerraum im Forum -**

***Hinweis:*** Die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die Größe der Räumlichkeiten auszunutzen.

Die Sitzungen dieses Ausschusses sind nach § 93 Abs. 2 GO Niedersächsischer Landtag grundsätzlich nicht öffentlich.

**Tagesordnung:**

**Voraussichtlich teilweise öffentlicher und teilweise vertraulicher Sitzungsteil**

- 1. Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

**- Vertraulicher Sitzungsteil -**

**Vertraulicher Sitzungsteil**

**Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

**Hinweis:**

*Der Ausschuss führte seine Mitberatung zu dem Haushaltsgesetz 2022/2023 in seiner Sitzung am 23. September 2021 durch und schloss sie ohne Änderungsempfehlungen für den federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab. Er kam hierbei überein, zu den im Rahmen dieser Mitberatung aufgeworfenen Fragen eine ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung entgegen zu nehmen.*

*Die Landesregierung hat nun angekündigt, dass aus ihrer Sicht ein Teil der Unterrichtung in einem öffentlichen Sitzungsteil erfolgen kann und den Ausschuss zu bitten, einen weiteren Teil in einem vertraulichen Sitzungsteil vorzunehmen.*

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der zunehmenden Aktivitäten von Impfgegnern und Corona-Leugnern in Niedersachsen**
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 2 Abs. 2 Nds. AG G 10**
4. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 2 NVerfSchG**

\*\*\*\*\*

**Eingeladen werden:**

Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

**Kenntnis erhalten:**

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes  
Präsidentin des Landtages  
Fraktionen  
Staatskanzlei und sämtliche Ministerien  
Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Landesbeauftragte für den Datenschutz

Im Auftrage

Martin